



# Marktgemeinde WARTH

Marktplatz 3, 2831 Warth Tel:02629/2245, Fax:02629/2245-6  
E-Mail: [gemeinde@warth-noe.gv.at](mailto:gemeinde@warth-noe.gv.at) Homepage: [www.warth-noe.gv.at](http://www.warth-noe.gv.at)



Bankverbindung  
IBAN:AT53 3219 5000 0550 0673  
BIC:RLNWATWWASP

UID:ATU16276508

Lfd. Nr. 01/2022

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

## GEMEINDERATES

am Montag, dem 14. März 2022

im Gemeinderatssitzungssaal der Marktgemeinde Warth



**Beginn:** 19:03 Uhr  
**Ende:** 20:50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 8. März 2022 durch  
E-Mail

### Anwesend waren:

- |    |                                     |    |                                  |
|----|-------------------------------------|----|----------------------------------|
| 01 | GR Baumgartner Gerald               | 02 | GR Ing. Grill Martin, MSc        |
| 03 | GR Gullner Josef                    | 04 | GR Hanke Gerald                  |
| 05 | GR Kerschbaumer Josef               | 06 | GR Maier Peter                   |
| 07 | Vizebgm. Liebentritt Peter          | 08 | GR Mag. Palkovits Klaus          |
| 09 | gfGr Motsch Markus                  | 10 | gfBGR Stangl Karin               |
| 11 | gfGR Ing. Pürrer Christian          | 12 | Bgm <sup>in</sup> Walla Michaela |
| 13 | UGR Schiefer-Flohner Anja           | 14 | GR Wurmbrand Karl                |
| 15 | GR Ing.DI(FH) Stangl Peter, MSc MLS |    |                                  |

### entschuldigt:

- |    |                         |    |                     |
|----|-------------------------|----|---------------------|
| 01 | GR Brandstetter Katrin  | 02 | GR Eisenkölbl Peter |
| 03 | gfGR Reisenbauer Markus | 04 | JGR Leeb Markus     |

### Nicht entschuldigt:

01

**Schriftführer:** AL Angelika Horvath  
**Vorsitzende:** Bürgermeisterin Michaela Walla

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Bürgermeisterin begrüßt die Mandatäre und verweist auf zeitgerechte Zustellung der Tagesordnung. Sie entschuldigt GR Katrin Brandstetter, GR Peter Eisenkölbl, JGR Markus Leeb und gfGR Markus Reisenbauer. GR Peter Maier kommt später.

## Zugestellte T A G E S O R D N U N G

- TOP 01 **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 13. Dezember 2021**
- TOP 02 **Bericht Prüfungsausschuss vom 3. März 2022**
- TOP 03 **Rechnungsabschluss 2021**
- TOP 04 **§ 31 Abs 3 NÖ Bauordnung 2014 Verordnung Straßenbezeichnung Reihenhausanlage**
- TOP 05 **Mitgliedschaft in der Leader Region Bucklige Welt – Wechselland, Leaderperiode 2023 bis 2030**
- TOP 06 **Sonderkatastrophenschutzplan Hochwasser**
- TOP 07 **Örtliches Entwicklungskonzept**
- TOP 08 **Einvernehmliche Auflösung Dienstvertrag Hausegger Waltraud aufgrund Versetzung in den dauernden Ruhestand**
- TOP 09 **Bericht Jugendgemeinderat**
- TOP 10 **Bericht Umweltgemeinderätin**
- TOP 11 **Bestellung Umweltgemeinderat**
- TOP 12 **Bestellung e5-TeamleiterIn**

***Es sind bei Sitzungsbeginn 14 Gemeinderäte stimmberechtigt.***

**DA 01) Die Grünen Warth: Der Gemeinderat möge die regelmäßige Aufnahme des Tagesordnungspunkts „Allfälliges“ in die Tagesordnung von Gemeinderatssitzungen beschließen**

Abstimmungsergebnis:

dafür: Grüne, SPÖ

dagegen: Walla, Liebentritt, Gullner, Baumgartner, Stangl P., Grill, Pürrer

enthalten: Stangl K., Motsch, Schiefer-Flohner, Wurmbrand

Der DA 01 wird somit nicht als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

## Genehmigte T A G E S O R D N U N G

- TOP 01 **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 13. Dezember 2021**
- TOP 02 **Bericht Prüfungsausschuss vom 3. März 2022**
- TOP 03 **Rechnungsabschluss 2021**
- TOP 04 **§ 31 Abs 3 NÖ Bauordnung 2014 Verordnung Straßenbezeichnung Reihenhausanlage**
- TOP 05 **Mitgliedschaft in der Leader Region Bucklige Welt – Wechselland, Leaderperiode 2023 bis 2030**
- TOP 06 **Sonderkatastrophenschutzplan Hochwasser**
- TOP 07 **Örtliches Raumordnungskonzept**
- TOP 08 **Einvernehmliche Auflösung Dienstvertrag Hausegger Waltraud aufgrund Versetzung in den dauernden Ruhestand**
- TOP 09 **Bericht Jugendgemeinderat**
- TOP 10 **Bericht Umweltgemeinderätin**
- TOP 11 **Bestellung Umweltgemeinderat**
- TOP 12 **Bestellung e5-TeamleiterIn**

## TOP 01) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 13. Dezember 2021

### Sachverhalt:

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 13. Dezember 2021 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

## TOP 02) Bericht Prüfungsausschuss vom 3. März 2022

### Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Josef Kerschbaumer das Wort.

GR Kerschbaumer bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfungen vom 3. März 2022 zur Kenntnis. Dieser Bericht ist diesem Protokoll angeschlossen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## TOP 03) Rechnungsabschluss 2021

### Sachverhalt:

Der von der Bürgermeisterin erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses (RA) für das Haushaltsjahr 2021 ist in der Zeit vom 17. Februar 2022 bis 3. März 2022 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag geprüft.

Im Rechnungsabschluss 2021 wurde ein positives Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 157.865,27 errechnet.

Die Grafiken auf den ersten Seiten des RA sind aussagekräftig, hier seht Ihr auf den verschiedenen Balken, wie sich die Höhe der Ertragsanteile, der NÖKAS Beiträge usw. entwickelt haben.

Zahlen dazu:

Finanzierungshaushalt

Saldo operative Gebarung € 599.189,36 (vormals ordentlicher HA)

Saldo investive Gebarung € 194.847,89 - (vormals außerordentlicher HA)

Nettofinanzierungssaldo € 404.341,47

Schuldenabbau: ca. € 164.500,00 d.h. Schuldenstand mit Ende 2021 € 1.422.532,43

**Haushaltspotential: € 319.458,05** (vormals Überschuss im OH)

Rücklagen: € 71.184,08

### Antrag Die Grünen Warth:

Ersatz der Gasthermen in den Gemeindegebäuden Bauhof, Feuerwehrhaus Petersbaumgarten, Feuerwehrhaus und Musikheim Warth sowie Arzthaus Warth durch erneuerbare Energieträger

### Begründung

RA 2021, Seite 178 Energiebezüge – Gasheizung

Die Unabhängigkeit vom russischen Gas ist ein Gebot der Stunde sowie eine effiziente Klimaschutzmaßnahme.

Ein Projekt für einen raschen Gasausstieg möge in Zusammenarbeit mit der KEM (Klima- und Energiemodellregion) erstellt werden. Alle Gemeindegebäude wurden mit Energieberater Martin Heller auf Energieeffizienz geprüft. Darüber hinaus hat EGB Melanie Klauser-Zuser Energieausweise erstellt. Weiters sollte die Energieagentur NÖ einbezogen werden. **Weiterbehandlung des Antrages in der e5-Arbeitsgruppe**

#### **Beschluss zum Antrag Die Grünen Warth:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Abstimmung Antrag Die Grüne Warth:**

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2021 beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

#### **Abstimmung:**

dafür: ÖVP, SPÖ, GR Kerschbaumer

dagegen: -----

enthalten: GR Palkovits

#### **TOP 04) § 31 Abs 3 NÖ Bauordnung 2014 Verordnung Straßenbezeichnung Reihenhausanlage**

##### **Sachverhalt:**

Zwölf Reihenhäuser sind auf dem Grundstück zwischen der Marktstraße 35 und 37 geplant. Leider wurde keine Hausnummer reserviert und deshalb wird eine neue Gassenbezeichnung benötigt.

Vorschläge bis dato eingelangt:

Korngasse, Am Feld, Getreidegasse, Wiesenfeldgasse,  
Zum Bahngleis, Neue Gasse, Kleegasse, Maisgasse, Reihenhausweg

Gassenbezeichnung in der unmittelbaren Nähe:

Wiesengasse, Auweg, Flurgasse, Waldgasse, Kurze Gasse

Es ist erforderlich, dass nach Findung der Bezeichnung mittels Verordnung diese im Gemeinderat beschlossen wird.

*GR Maier nimmt um 19:34 Uhr an der Sitzung teil,  
es sind somit 15 Gemeinderäte stimmberechtigt.*

#### Text der zu beschließenden Verordnung

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 i.d.g.F., hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Warth in seiner Sitzung vom 14.03.2022 folgende

## VERORDNUNG

beschlossen:

### § 1

Für das Grundstück Nr. 101/2, KG Warth, das an die öffentliche Verkehrsfläche Gstk. Nr. 594/10 anschließt und über die öffentliche Verkehrsfläche Nr. 94/5 erschlossen wird, wird die Orientierungsbezeichnung

### „Korngasse“

verordnet.

Die Hausnummern werden laut beiliegender Plandarstellung vergeben. Sie bildet einen wesentlichen Teil dieser Verordnung.

### § 2

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgt, in Kraft.

Warth, am 15.03.2022

Für den Gemeinderat

Bürgermeisterin Michaela Walla

Angeschlagen am: 15.03.2022

Abgenommen am: 30.03.2022

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Verordnung für die Straßenbezeichnung in vorgelegter Form beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Abstimmung:**

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

### **TOP 05) Mitgliedschaft in der Leader Region Bucklige Welt – Wechselland, Leaderperiode 2023 bis 2030**

#### **Sachverhalt:**

1. Durch ihre Mitgliedschaft in der jeweiligen Kleinregion (Bucklige Welt bzw. Wechselland) ist die Gemeinde im Verein LAG Bucklige Welt – Wechselland vertreten.  
Der Verein LAG Bucklige Welt – Wechselland ist die Trägerplattform für die Umsetzung der Aufgaben der Lokalen Aktionsgruppe (LAG).
2. Diese Trägerplattform besteht aus Vertretern von Kleinregion Bucklige Welt, Kleinregion Wechselland, Wirtschaftsplattform Bucklige Welt, Wirtschaftsplattform Wechselland, Verein „Sooo gut schmeckt die Bucklige Welt“ und Verein Regionales Bildungswerk Bucklige Welt

Diese Plattform bildet gleichzeitig auch das Projektauswahlgremium (PAG), um die Strukturen schlank zu halten.

Mit dieser Struktur ist eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von PartnerInnen aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen gewährleistet, wobei auf die Gleichstellung der Geschlechter geachtet wird. Weder öffentliche

Institutionen noch eine andere einzelne Interessensgruppierung haben dabei mehr als 49% der Stimmrechte.

3. Die Gemeinde überträgt der jeweiligen Kleinregion die Aufgaben der Vertretung in der Lokalen Aktionsgruppe Bucklige Welt – Wechselland mit dem Namen LAG Bucklige Welt - Wechselland. Die oben genannten Kleinregionen sind Mitglieder der „LAG Bucklige Welt – Wechselland“ und sollen den öffentlichen Bereich der LAG abdecken. Die Gemeinde kann im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten in der Kleinregion, die Ziele der Lokalen Aktionsgruppe verfolgen.
4. Die Gemeinde wird sich wie bisher an der programmgemäßen Eigenmittelaufbringung (2023: € 2,10/Einwohner, indexgebunden) für den Zeitraum 2023-2030 (Förderperiode plus drei Übergangsjahre) beteiligen. Der Jahresbeitrag wird jährlich um den Verbraucherpreisindex (VPI), auf Basis des Vorjahres, angepasst.
5. Der Gemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin/den Bürgermeister in der jeweiligen Kleinregion, die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) für die Bewerbung als LEADER-Region, sowie den Finanzierungsschlüssel für die LAG-Basisorganisation (Schlüssel nach Einwohner) zu beschließen und zu unterzeichnen.
6. Die Gemeinde entsendet die Bürgermeisterin/den Bürgermeister in die Organe und Arbeitskreise der LAG Bucklige Welt - Wechselland.

*GR Baumgartner verlässt um 20:00 Uhr die Sitzung, es sind somit 14 Gemeinderäte stimmberechtigt.*

#### **Antrag Die Grünen Warth:**

Die Marktgemeinde Warth organisiert eine Informationsveranstaltung zum Thema Gründung lokaler Energiegemeinschaften in Zusammenarbeit mit der KEM und der EZN (Energie Zukunft NÖ)

#### Begründung:

Ziel: Gründung einer lokalen Erneuerbaren Energiegemeinschaft.

Der Strom, den man beispielsweise mit einer Photovoltaik- oder Windkraftanlage produziert, aber nicht verbraucht, kann den Mitgliedern der Gemeinschaft zur Verfügung gestellt werden.

Energiegemeinschaften tragen zur Erreichung der Klimaziele bei, indem sie auf lokaler Ebene nachhaltige Energie erzeugen. Dadurch verringert sich auch die Abhängigkeit von Energieimporten und gleichzeitig wird die Energieautonomie einer Region oder Gemeinde gestärkt.

#### **Beschluss zum Antrag Die Grünen Warth:**

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

#### **Abstimmung Antrag Die Grünen Warth:**

dafür: Grüne, SPÖ, Walla, Gullner, Maier, Schiefer-Flohner, Pürner, Grill, Stangl P.

dagegen: -----

enthalten: Stangl K., Motsch, Liebentritt, Wurmbrand

*GR Baumgartner nimmt um 20:02 Uhr an der Sitzung teil, es sind somit 15 Gemeinderäte stimmberechtigt.*

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Mitgliedschaft in der Leader Region Bucklige Welt – Wechselland für die Leaderperiode 2023 bis 2030 beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Abstimmung:**

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

**TOP 06) Sonderkatastrophenschutzplan Hochwasser****Sachverhalt:**

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Marktgemeinde Warth am Projekt des Wasserverbandes Pitten "Sonderkatastrophenschutzplan – Hochwasser" beteiligt und beauftragt die Bietergemeinschaft Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH und das Ingenieurbüro Perzplan mit der Erstellung dieses Planes laut ihrem Angebot vom 24.1.2022 und einer Angebotssumme in der Höhe von € 99.697,05 inkl. Ust. unter Beachtung der einschlägigen Richtlinien der NÖ Landesregierung.

Die Marktgemeinde Warth verpflichtet sich an der Erstellung im eigenen Interesse mit Personalleistungen mitzuwirken (z.B. Erhebung von Daten) und übernimmt unter anderem die koordinierende Funktion bei der Einberufung von notwendigen Besprechungen und Arbeitstreffen mit den lokal ansässigen Einsatzorganisationen. Zur Unterstützung der Planungstätigkeit können auch externe Dienstleister herangezogen werden.

Die Förderung des Landes ist von den Gemeinden zu beantragen (Verwendung des Antragsformulars) im Wege des Wasserverbandes und kann nach Zusicherung und Annahme dieser und nach Vorlage von saldierten Rechnungen wiederum im Wege des Wasserverbandes in der Höhe von max. 2/3 in Anspruch genommen werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Beteiligung am Projekt Sonderkatastrophenschutzplan Hochwasser und die Beauftragung an die Bietergemeinschaft Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH und das Ingenieurbüro Perzplan beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Abstimmung:**

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

**TOP 07) Örtliches Entwicklungskonzept****Sachverhalt:**

Die Gemeinde Warth benötigt ein örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK), das basierend auf die rechtlichen Grundlagen des NÖ Raumordnungsgesetzes, der NÖ Bauordnung und des Regionalen Raumordnungsprogramm (RegROP) erfolgen wird. Parallel wird in NÖ derzeit am Regionalen Leitplan (RLP) gemeinsam mit den Gemeinden gearbeitet.

Das ÖEK soll eine nachvollziehbare Entscheidungshilfe für alle Raumordnungsfragen darstellen. Zur Koordinierung der Planungen zwischen Gemeinden, Land und Bund ist es notwendig. Themen wie Gliederung von Freiräumen, zukünftiger Baulandbedarf, Entwicklungsbereiche, Betriebsgebiete (intrakommunale Entwicklung), Verkehrskonzepte und vieles mehr kann dargestellt werden. Das Land NÖ verlangt z.B. auch für PV-Projekte, Hochwasseranschlagslinien, Gefahrenzonenplänen und geogene Gefahrenzonen ein ÖEK.

Die Ergebnisse des RLP werden ebenso in das zu erstellende Konzept eingearbeitet werden.

Die Arbeiten sind für drei Jahre anberaumt.

Es liegen zwei Angebote vor.

Raum und Plan, DI Josef Hameter € 70.080,00

AREA, DI Philip Zeisler € 60.960,00

### **Antrag Die Grünen Warth:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Warth möge beschließen:

Dass die Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzepts für die Gemeinde Warth auf Basis eines strukturierten, wohlinformierten Bürgerbeteiligungsprozesses durchgeführt wird.

#### Begründung

Der von der Gemeindeführung vorgelegte Antrag zum Thema Örtliches Entwicklungskonzept bezieht sich lediglich auf den Aspekt der Vermessungsarbeiten als Grundlage für Raumordnungsplanung und greift damit zu kurz.

Ein Örtliches Entwicklungskonzept ist das Herzstück für die Arbeit der Gemeindeführung der nächsten Jahre und daher von zentraler Bedeutung für die Zukunft unserer Gemeinde.

Das Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Warth sollte daher auf Basis eines mehrstufigen, wohlinformierten Bürgerbeteiligungsprozesses durchgeführt werden.

Dieser Prozess sollte folgende Schritte beinhalten:

1. Bürgerbesprechungen in den einzelnen Ortsteilen zur Identifizierung von Themen und Zielen die den Mitbürgern wichtig sind
2. Einrichtung von Arbeitsgruppen zur Ausarbeitung von Vorschlägen und Zielvorgaben zu denselben
3. Einer abschließenden Präsentation der Ergebnisse auf Gemeindeebene
4. Verabschiedung des Konzepts durch den Gemeinderat

Wo notwendig und sinnvoll, wie z.B. bei den Themen Raumplanung, Umwelt, Mobilität, Ortsbildgestaltung... sollten Experten unterstützend beigezogen werden.

### **Beschluss zum Antrag Die Grünen Warth:**

Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

### **Abstimmung Antrag Die Grünen Warth:**

dafür: Grüne

dagegen: -----

enthalten: SPÖ, ÖVP

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Vergabe an die Fa. AREA beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

**Abstimmung:**

dafür: ÖVP, SPÖ

dagegen: -----

enthalten: Grüne

**TOP 08) Einvernehmliche Auflösung Dienstvertrag Hausegger Waltraud aufgrund Versetzung in den dauernden Ruhestand****Sachverhalt:**

Frau Waltraud Hausegger hat am 28. Februar 2022 den Antrag um einvernehmliche Auflösung des Dienstvertrages mit 31. Mai 2022 auf Grund Versetzung in den dauernden Ruhestand ab 1. Juni 2022 abgegeben.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit 31. Mai 2022 von Frau Waltraud Hausegger beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Abstimmung:**

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

Zur Information: **Frau Semida-Lavinia Cazac** wird mit Mai 2022 als Reinigungsfachkraft zu arbeiten beginnen.

**TOP 09) Bericht Jugendgemeinderat****Sachverhalt:**

Bericht entfällt, da der JGR Leeb aufgrund Erkrankung nicht anwesend ist

**TOP 10) Bericht Umweltgemeinderätin****Sachverhalt:**

Trotz der Pandemie sind Aktionen und Veranstaltungen im Bereich Umwelt vorgesehen bzw. wird in den nächsten Wochen stattfinden. Ich darf nun auf geplante Termine hinweisen und einige Informationen zu den verschiedensten Themen erläutern.

**TERMINE:**

**Sperr- und Sondermüll:** Sammlung (voraussichtlich die letzte in dieser Form am Bauhof) 18. - 19. März 2022

**Flurreinigung:** Termin für alle Samstag, 26 März, Treffpunkt 08:00 am Marktplatz

Termin LFS: Freitag, 25. März 08:00 Uhr vor Ort – L143 u Bachbett

Termin VS und MS: Mittwoch, 23. März und Freitag 25. März

**Häckseldienst:** 20. April 2022

Grünschnittcontainer – wird belassen, für die Gemeinde fallen aber seit heuer keine Kosten für die Entsorgung des Grünschnitts an, lediglich der Transport wird von Warth und Scheiblingkirchen beglichen

**e5 BESPRECHUNG:** am Mittwoch, 23. März 2022 um 17:00 Uhr im Gemeindeamt

## **INFORMATIONEN und geplante Projekte für 2022 bzw. die nächsten Jahre:**

**WERTSTOFFSAMMELZENTREN:** Karten für die Wertstoffsammelzentren sind mit der ersten Quartalszahlung versandt worden. Für Personen, die die Abrechnungen auf elektronischer Art und Weise erhalten, liegen die Karten im Gemeindeamt auf.

Voraussichtlicher Betrieb der einzelnen Anlagen:

**Schlöglmühl** seit Dienstag, 08. März 2022 jeweils Dienstag von 07:00-18:00 Uhr und Freitag von 07:00-18:00

**Breitenau** ab 01. Juli 2022

**Grottendorf** ab 01. September 2022

**Raus aus dem Öl** – Planung der neuen Heizung in der Alten Schule läuft

**Gas-Heizungen:** vor allem aufgrund der derzeitigen Situation in der Ukraine werden wir uns die mit Gas betriebenen Heizungen in der Gemeinde anschauen und auch diese allmählich ersetzen.

## **NÖ RADELT**

Warth ist bereits angemeldet.

**TRANSPORTRAD:** NÖ Regional hat für uns ein elektrisches Transportrad bestellt, dass im Mai 2022 für alle zur Verfügung stehen wird. Für die Gemeinde fallen Kosten in der Höhe von € 70,00 an.

**RADLREPARATUR-Tag:** dieser war im Vorjahr sehr erfolgreich. Am Freitag, 27. Mai 2022 von 13:00-18:00 Uhr haben Radfahrer wiederum die Möglichkeit, kleine Reparaturen und ein „Service“ kostenlos durchführen zu lassen. Dieses mal wird der ÖAMTC vorm FF Haus in Petersbaumgarten sein Zelt aufbauen.

**KEM und KLAR:** Siehe Bericht von Bürgermeisterin bzw. Protokoll der KEM/KLAR Steuerungsgruppe

**LED Umstellung** von weiteren 100 Straßenleuchten, die Arbeiten werden in den nächsten Wochen beginnen

Aus persönlichen Gründen lege ich mit heutigem Datum meine Funktion als Umweltgemeinderätin zurück, ich bedanke mich für Eure Unterstützung und werde im Umweltausschuss weiterhin mitarbeiten.

## **TOP 11) Bestellung Umweltgemeinderat**

### **Sachverhalt:**

Nachdem GR Anja Schiefer-Flohner aus persönlichen Gründen Ihre Funktion als Umweltgemeinderätin mit 14. März 2022 zurückgelegt hat, muss laut §9 NÖ Umweltschutzgesetz ein Umweltgemeinderat aus der Mitte des Gemeinderates bestellt werden.

### **Antrag Vizebgm. Liebentritt:**

*Vizebgm. Liebentritt stellt den Antrag, dass die folgende Abstimmung per Handzeichen erfolgen soll.*

### **Beschluss:**

*Der Antrag des Vizebgm. Liebentritt wird mit 15 zu 0 Stimmen angenommen.*

### **Antrag:**

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, Herrn GR DI (FH) Peter Stangl MSc, MLS als Umweltgemeinderat zu bestellen.

**Beschluss:**

Der Antrag der Bürgermeisterin wir mit 15 zu 0 angenommen.

**TOP 12) Bestellung e5-TeamleiterIn**

**Sachverhalt:**

GR Klaus Palkovits hat am 30. September 2021 seine Funktion als e5-Teamleiter zurückgelegt. Ein neuer e5-Teamleiter muss bestellt werden.

**Antrag:**

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, UGR DI (FH) Peter Stangl MSc, MLS als e-5 Teamleiter zu bestellen.

**Beschluss:**

Der Antrag der Bürgermeisterin wir mit 15 zu 0 angenommen.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei der Amtsleiterin Angelika Horvath sowie den Gemeinderatskolleginnen und -kollegen für die gute Zusammenarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung um **20:50 Uhr**.

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....

genehmigt\*) – abgeändert\*) – nicht genehmigt\*)

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Für die ÖVP

.....  
Für die SPÖ

.....  
Für die Grünen

Im Anhang finden sich die Unterlagen bezüglich:  
DA 01: Die Grünen Warth  
Bericht Prüfungsausschuss vom 3. März 2022  
Antrag zu TOP 3: Die Grünen Warth  
Antrag zu TOP 5: Die Grünen Warth  
Antrag zu TOP 7: Die Grünen Warth